Deutscher Bundestag **Drucksache 16/11808**

16. Wahlperiode 28. 01. 2009

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Rainder Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zur Umsetzung des G8-Afrika-Aktionsplanes, beschlossen auf dem G8-Gipfel in Kananaskis, Kanada, Juni 2002

Die G8-Staaten haben auf dem G8-Gipfel im Juni 2002 den Afrika-Aktionsplan verabschiedet. Damit sollten die Reformvorhaben der afrikanischen Staaten im Rahmen der Neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD) unterstützt werden. Der Deutsche Bundestag hat im Mai 2004 den gegenseitigen Willen der G8 und der afrikanischen Staaten zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit begrüßt, seine Bereitschaft erklärt, die Eigenanstrengungen der afrikanischen Reformstaaten nach Kräften zu unterstützen sowie die Bundesregierung darin zu unterstützen, dass die Verpflichtungen des G8-Afrika-Aktionsplanes eingehalten werden.

Mehr als sechs Jahre sind seit der Verabschiedung des G8-Afrika-Aktionsplanes und mehr als vier Jahre seit dieser Beschlussfassung des Deutschen Bundestages vergangen und es ist Zeit, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag Rechenschaft darüber ablegt, welche Schritte sie unternommen hat, um die Verpflichtungen des G8-Afrika-Aktionsplanes einzuhalten und Afrika auf dem Weg zur Eigenverantwortung und Selbstbestimmung zu unterstützen.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Förderung von Frieden und Freiheit

1. In welcher Weise hat die Bundesregierung afrikanische Bemühungen zur Beilegung der wichtigsten bewaffneten Konflikte unterstützt?

   a) Welche Unterstützung gab die Bundesregierung für die Bemühungen um Frieden in der Demokratischen Republik Kongo und im Sudan und für die Konsolidierung des Friedens in Angola und Sierra Leone?

   b) Welche Unterstützung gab die Bundesregierung bei Abrüstungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprogrammen?

   c) Mit welchen Maßnahmen förderte die Bundesregierung die Entwicklung nach beendigtem Konflikt in der Region der Großen Seen?

   d) Welche konkrete Hilfe leistete die Bundesregierung, um Vorschläge des VN-Generalsekretärs und anderer einflussreicher Partner zur Einrichtung von Kontaktgruppen und ähnlichen Mechanismen, die mit den afrikanischen Ländern bei der Lösung spezifisch afrikanischer Konflikte zusammenarbeiten, umzusetzen?

2. In welcher Weise und in welchem Umfang stellt die Bundesregierung technische und finanzielle Hilfe bereit, damit die afrikanischen Länder und regionalen und subregionalen Organisationen bis 2010 in die Lage versetzt werden, sich wirksamer für die Verhütung und Lösung gewaltsamer Konflikte auf dem Kontinent einzusetzen und Frieden unterstützende Operation gemäß der Charta der Vereinten Nationen durchzuführen?
3. In welcher Form hat die Bundesregierung mit afrikanischen Partnern zusammengearbeitet, um einen gemeinsamen G8-Afrikaplan für die Entwicklung afrikanischer Fähigkeiten zur Durchführung friedensunterstützender Operationen – auch auf regionaler Ebene – auszuarbeiten?
   a) In welchem Stadium befindet sich die Umsetzung dieses Plans?
   b) In welcher Form und in welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung die Schulung afrikanischer Friedenskräfte für die militärischen und zivilen Aspekte der Konfliktverhütung und Friedensförderung?
   c) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen zur besseren Koordinierung der jeweiligen Ausbildungsinitiativen der G8-Staaten für friedenserhaltende Maßnahmen?
4. Durch welche Maßnahmen und in welchem Umfang hat die Bundesregierung Bemühungen der afrikanischen Länder und der Vereinten Nationen für eine bessere Regulierung der Aktivitäten von Waffenhändlern und -schiebern und zur Unterbindung illegaler Waffenlieferungen nach und in Afrika unterstützt?
   a) In welcher Weise hat die Bundesregierung mitgewirkt bei der Erarbeitung und Verabschiedung gemeinsamer Richtlinien zur Verhinderung von illegalen Waffenlieferungen nach Afrika?
   b) Und durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung entsprechende regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit unterstützt?
5. Wie, wo und in welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung afrikanische Bemühungen um die Eliminierung und Entfernung von Antipersonenminen?
6. Wie arbeitet die Bundesregierung mit den afrikanischen Regierungen, der Zivilgesellschaft und anderen Akteuren bei der Auseinandersetzung mit der Frage, welche Verbindungen zwischen bewaffneten Konflikten und der Ausbeutung natürlicher Ressourcen bestehen, zusammen?
   a) In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung Initiativen der VN und anderer Organisationen zur Überwachung und Eindämmung der illegalen Ausbeutung und internationalen Weitergabe von natürlichen Ressourcen aus Afrika, die bewaffneten Konflikten Vorschub leisten, darunter Bodenschätze, Öl, Holz und Wasser?
   b) In welcher Weise fördert die Bundesregierung die Annahme freiwilliger Grundsätze der sozialen unternehmerischen Verantwortung durch diejenigen, die an der Erschließung der natürlichen Ressourcen Afrikas beteiligt sind?
   c) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um auf größere Rechenschaftspflicht und Transparenz im Hinblick auf diejenigen hinzuwirken, die am Import bzw. Export der afrikanischen natürlichen Ressourcen aus Konfliktgebieten beteiligt sind?
   d) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die regionale Bewirtschaftung von grenzüberschreitenden natürlichen Ressourcen zu fördern?
   e) Wie und mit welchen Mitteln, inklusive Finanzmittel, unterstützt die Bundesregierung die Kongobecken-Wald-Initiative?
   f) Welche grenzüberschreitenden Flussgebietskommissionen unterstützt die Bundesregierung, und in welcher Form?

7. Inwiefern hat die Bundesregierung wirksame Frieden schaffende Unterstützung für Gesellschaften, die einen bewaffneten Konflikt überwunden haben oder verhüten wollen, bereitgestellt?

   a) Welche Versöhnungsbemühungen unter afrikanischer Federführung, die Initiativen vor oder nach Konflikten einschließen, hat die Bundesregierung wirksam unterstützt?

   b) Welche wirksame Koordination und Zusammenarbeit unter den Gebern und den internationalen Institutionen bei der Unterstützung von Frieden schaffenden und Konflikt verhütenden Maßnahmen hat die Bundesregierung gefördert?

   c) Welche Initiativen zur wirksamen Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung früherer Kombattanten hat die Bundesregierung ergriffen?

   d) In welcher Weise wurden hierbei die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Kindern und besonders auch der Kindersoldaten berücksichtigt?

8. Welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung, die der Verbesserung afrikanischer Fähigkeiten zum Schutz und zur Unterstützung kriegsbetroffener Bevölkerungsgruppen und zur wirksamen Umsetzung von Resolutionen des VN-Sicherheitsrats mit Bezug auf Zivilisten, Frauen und Kinder in bewaffneten Konflikten in Afrika dienen?

II. Stärkung von Institutionen und staatlichem Handeln

9. Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung die prioritären politischen Gestaltungsaufgaben der NEPAD unterstützt?

   a) In welchem Umfang und in welchen Ländern hat die Bundesregierung Aus- und Fortbildungsprogramme in Bezug auf staatliches Handeln in Afrika unter Konzentration auf die in der NEPAD genannten Schwerpunkte: Verbesserung der Verwaltung und des öffentlichen Dienstes, Stärkung der parlamentarischen Kontrolle, Förderung partizipativer Entscheidungsprozesse und Justizreform, unterstützt?

   b) Durch welche Maßnahmen und in welchem Rahmen hat die Bundesregierung afrikanische Bemühungen, die Glaubwürdigkeit und Transparenz der Wahlprozesse und die freie und faire Durchführung von Wahlen im Einklang mit der Verpflichtung der NEPAD zur Einhaltung und Achtung globaler demokratischer Normen sicherzustellen, gefördert?

   c) In welcher Weise und in welchen Ländern hat die Bundesregierung afrikanische Bemühungen um eine Einbeziehung von Parlamentariern und Zivilgesellschaft in alle Aspekte des NEPAD-Prozesses unterstützt?

   d) In welcher Weise und in welchen Ländern hat die Bundesregierung die Reform des Sicherheitssektors durch Beiträge zur Entwicklung eines unabhängigen Justizwesens und demokratisch kontrollierter Polizeistrukturen unterstützt?

10. Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung Aus- und Fortbildungsprogramme für verantwortungsvolle Wirtschafts- und Unternehmensführung in Afrika unterstützt?

    a) Auf welche NEPAD-Schwerpunkte hat die Bundesregierung sich dabei konzentriert und spielt dabei auch die Umsetzung sinnvoller makroökonomischer Strategien, Stärkung der öffentlichen Haushaltsführung und Rechenschaft, Schutz der Integrität von Währungs- und Finanzsystemen, Stärkung von Buchführungs- und Rechnungsprüfungssystemen und Entwicklung eines effektiven Ordnungsrahmens für verantwortungsvolle Unternehmensführung eine Rolle?

b) Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung Organisationen wie die African Capacity Building Foundation und die IWF-Initiative (IWF: Internationaler Währungsfonds) zur Schaffung Afrikanischer Regionalzentren für technische Hilfe (AFRITACs) bei der Ausweitung regional ausgerichteter Programme für technische Zusammenarbeit und von Aus- und Fortbildungsprogrammen in Afrika unterstützt?

c) Welche Forschungsarbeiten unter afrikanischer Federführung zu Fragen der wirtschaftspolitischen Gestaltung, z. B. durch die VN-Wirtschaftskommission für Afrika (UN-ECA) und andere zuständige afrikanische Institutionen und Organisationen, hat die Bundesregierung unterstützt, und wie hoch war dabei die Finanzhilfe?

11. In welcher Weise hat die Bundesregierung den Peer Review unterstützt?

a) In welcher Weise hat die Bundesregierung zur Zusammenarbeit bei Peer Review-Praktiken, -Modalitäten und -Erfahrungen zwischen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der UN-ECA einschließlich der Beteiligung der UN-ECA am Peer-Review-Prozess im Entwicklungshilfeausschuss der OECD (DAC) ermutigt, und mit welchem Ergebnis?

b) Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung zum Austausch inhaltlicher Informationen zwischen Afrika und seinen Partnern über Themen, die dem Peer Review unterliegen, ermutigt?

c) Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung die Regionalorganisationen bei der Entwicklung von Instrumenten zur Ermöglichung der Peer-Review-Prozesse unterstützt?

12. In welcher Weise hat die Bundesregierung ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung für die afrikanischen Bemühungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte seit 2002 verstärkt?

a) Welche Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte von nationalen, regionalen und subregionalen Menschenrechtsinstitutionen in Afrika hat die Bundesregierung gefördert?

b) In welcher Weise hat die Bundesregierung afrikanische Bemühungen um die Umsetzung der von den afrikanischen Regierungen eingegangenen Menschenrechtsverpflichtungen unterstützt?

c) Durch welche Maßnahmen und in welchem Umfang hat die Bundesregierung afrikanische Bemühungen zur Förderung der Versöhnung und zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht für Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Rechts unter Einschluss von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und anderen Kriegsverbrechen unterstützt?

13. Durch welche Maßnahmen und in welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung afrikanische Bemühungen um Gleichberechtigung der Geschlechter und Stärkung der Selbstbestimmung der Frau?

a) In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung afrikanische Maßnahmen zur Erreichung gleichberechtigter Partizipation der afrikanischen Frauen bei allen Aspekten des NEPAD-Prozesses und bei der Erreichung der NEPAD-Ziele?

b) Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung die Maßnahmen zur durchgängigen Verankerung von Geschlechterthemen in allen Politiken und Programmen unterstützt?

14. In welcher Weise und in welchem Umfang hat die Bundesregierung zur Verabschiedung und Umsetzung wirksamer Maßnahmen gegen Korruption, Bestechung und Veruntreuung beigetragen

a) so z. B. zur Gewährleistung des frühzeitigen Abschlusses eines VN-Übereinkommens über Korruption und der frühzeitigen Ratifizierung des VN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität?

b) so z. B. durch Stärkung und Unterstützung der Umsetzung und Überwachung des OECD-Übereinkommens zur Bekämpfung der Bestechung sowie Förderung von Antibestechungs- und Antikorruptionsprogrammen durch die internationalen Finanzinstitutionen (IFI) und die multilateralen Entwicklungsbanken?

c) so z. B. durch Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit zur Wiedererlangung von illegal angeeigneten Vermögenswerten?

d) so z. B. durch Unterstützung freiwilliger Initiativen zur Korruptionsbekämpfung wie z. B. der DAC-Leitlinien, der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und des Global Compact der Vereinten Nationen?

e) so z. B. durch Unterstützung der Rolle der Parlamentarier bei der Korruptionsbekämpfung und bei der Förderung guter Regierungsführung?

f) so z. B. durch Hilfe für die afrikanischen Länder bei ihren Bemühungen um die Bekämpfung der Geldwäsche, einschließlich Unterstützung der Anstrengungen von Weltbank und IWF zur verbesserten Koordination der Umsetzung der technischen Hilfe für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in afrikanischen Ländern?

III. Förderung von Handel, Investitionen, Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung

15. Durch welche Maßnahmen und in welchem Umfang hat die Bundesregierung afrikanische Staaten bei der Einwerbung von Investitionen, sowohl aus Afrika wie auch aus dem Ausland, und bei der Umsetzung von Politiken, die das Wirtschaftswachstum fördern, unterstützt

a) so z. B. zur Verbesserung des Investitionsklimas einschließlich einer soliden Wirtschaftspolitik und zur Verbesserung der Sicherheit von Waren und Transaktionen, zur Konsolidierung der Eigentumsrechte, zur Modernisierung des Zollwesens, zur Einleitung notwendiger Rechts- und Justizreformen und zur Verringerung der Investitionsrisiken?

b) so z. B. zur Erleichterung der Finanzierung von Privatinvestitionen durch den vermehrten Rückgriff auf Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und Exportkredit- sowie Exportversicherungsagenturen und durch die Stärkung entsprechender Institutionen in Afrika?

c) so z. B. durch Unterstützung afrikanischer Initiativen, die auf die Förderung effizienter und nachhaltiger regionaler Finanzmärkte und einheimischer Spar- und Finanzierungsstrukturen abzielen, unter Einschluss von Mikrokreditprogrammen – wobei sicherzustellen ist, dass Kreditdienste und Dienstleistungen für Unternehmen den Bedürfnissen armer Frauen und Männer gerecht werden?

d) so z. B. durch Stärkung der internationalen Zusammenarbeit zur Förderung von mehr Privatinvestitionen und höherem Wachstum in Afrika auch über öffentlich-private Partnerschaften?

e) so z. B. durch Unterstützung der Bemühungen der afrikanischen Regierungen um ein Kreditrating für ihre Staaten und um Zugang zu den privaten Kapitalmärkten auch auf regionaler Ebene?

16. Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung Qualifizierung und Wissenstransfer für die Entwicklung von Infrastrukturvorhaben unter besonderer Berücksichtigung regionaler Initiativen gefördert?

17. Durch welche Schritte hat die Bundesregierung versucht, einen breiteren Marktzugang für afrikanische Produkte zu gewähren?

    a) Aus welchen Gründen ist die Doha-Runde nicht abgeschlossen worden trotz „Bekräftigung unseres Bekenntnisses zum Abschluss der Verhandlungen über weitere Handelsliberalisierungen in der Doha-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen bis spätestens 1. Januar 2005 und unter voller Berücksichtigung der besonderen Umstände, Bedürfnisse und Erfordernisse von Entwicklungsländern auch in Afrika“ im Rahmen des G8-Afrika-Aktionsplanes?

    b) Was ist aus dem Versprechen der G8-Staaten geworden, sich für die „Umsetzung unserer Doha-Verpflichtung zu umfassenden Verhandlungen im Agrarbereich, mit dem Ziel, den Marktzugang substanziell zu verbessern, alle Formen von Exportsubventionen zu reduzieren mit dem Ziel, sie auslaufen zu lassen, und die handelsverzerrenden internen Stützungsmaßnahmen wesentlich zu verringern“, einzusetzen und

    c) „auf das Ziel des zoll- und quotenfreien Zugangs für alle Produkte aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) einschließlich der afrikanischen LDC und zu diesem Zweck Prüfung einer Vereinfachung der bestehenden Marktzugangsregelungen und Erleichterung ihrer vollständigeren und wirksameren Nutzung durch jeden von uns“, hinzuarbeiten und

    d) sicherzustellen, „dass die nationalen Produktstandards die afrikanischen Exporte nicht unnötig einschränken und dass die afrikanischen Länder in den entsprechenden internationalen Standardisierungssystemen ihre Rolle voll wahrnehmen können“?

18. In welchem Umfang hat die Bundesregierung die Finanzmittel erhöht und zur qualitativen Verbesserung der Unterstützung für handelsbezogene technische Hilfe einschließlich Aus- und Fortbildung in Afrika beigetragen

    a) so z. B. durch Förderung der Einrichtung und Ausweitung von Programmen der handelsbezogenen technischen Hilfe in Afrika?

    b) so z. B. durch Förderung der Einrichtung von subregionalen Markt- und Handelsinformationszentren zur Unterstützung der handelsbezogenen technischen Hilfe einschließlich Aus- und Fortbildung in Afrika?

    c) so z. B. durch Unterstützung von Regionalorganisationen bei ihren Bemühungen um die Integration der Handelspolitik in die nationalen Entwicklungspläne ihre Mitgliedsländer?

    d) so z. B. durch Maßnahmen zur Verstärkung des afrikanischen Einflusses auf die Ausrichtung von Programmen der technischen Hilfe der Welthandelsorganisation (WTO) und Bereitstellung von technischer Hilfe für die afrikanischen Länder bei der Umsetzung internationaler Übereinkommen wie z. B. des WTO-Übereinkommens?

    e) so z. B. durch Unterstützung afrikanischer Produzenten bei der Einhaltung von Produkt- und Gesundheitsstandards auf den Exportmärkten?

    f) so z. B. durch Bereitstellung technischer Hilfe, um die afrikanischen Länder dabei zu unterstützen, sich bei internationalen Verhandlungen und Standardisierungssystemen zu engagieren?

19. Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung afrikanische Bemühungen um Fortschritte bei der regionalen wirtschaftlichen Integration und beim innerafrikanischen Handel unterstützt

    a) so z. B. durch Unterstützung der afrikanischen Länder beim Aufbau von Regionalinstitutionen in Schlüsselbereichen der regionalen Integration, darunter Infrastruktur, Wasser, Ernährungssicherung und Energie, sowie nachhaltige Bewirtschaftung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen?

b) so z. B. durch Förderung eines verbesserten Marktzugangs im WTO-konformen Rahmen für den Handel mit afrikanischen Freihandelszonen oder Zollunionen?

c) so z. B. durch Unterstützung der Bemühungen der afrikanischen Länder um den WTO-konformen Abbau von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen innerhalb Afrikas?

d) so z. B. durch Unterstützung der Bemühungen der afrikanischen Länder um Schritte zu einer Verringerung der Handelshemmnisse für Importe aus anderen Teilen der Welt?

20. In welcher Weise und mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung zur Verbesserung der Wirksamkeit der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) und Stärkung der ODA-Zusagen für Länder, mit denen eine vertiefte Partnerschaft besteht, beigetragen?

a) Wie hat die Bundesregierung die wirksame Umsetzung der OECD/DAC-Empfehlungen zur Lieferaufbindung der Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder sichergestellt?

b) Wie hat die Bundesregierung die OECD-Vereinbarung, mit der sichergestellt werden soll, dass Exportkredithilfen für Länder mit niedrigem Einkommen nicht für unproduktive Zwecke verwendet werden, wirksam umgesetzt?

c) Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung Bemühungen im Rahmen des DAC zur Verringerung der Belastung der Empfängerländer bei der Verwaltung der Entwicklungshilfe und zur Senkung der Transaktionskosten der Entwicklungshilfe unterstützt?

d) Welche Maßnahmen zur Umsetzung der von der Bundesregierung in Monterrey gegebenen Zusagen einschließlich der Erhöhung des Volumens der ODA und der Effektivität der Hilfe hat sie beschlossen und umgesetzt?

e) In welcher Form und mit welchem Ergebnis findet die jährliche Prüfung, im DAC und in Abstimmung mit allen relevanten Institutionen, über die Fortschritte, die in Afrika zur Verwirklichung der in der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen enthaltenen Entwicklungsziele erreicht worden sind, statt, und wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

IV. Umsetzung der Entschuldung

21. Haben die G8-Staaten das Ziel erreicht, „Ländern durch die Initiative für hoch verschuldete arme Länder (HIPC) bei der Armutsbekämpfung zu helfen, indem wir es ihnen ermöglichen, aus dem HIPC-Prozess mit einem tragbaren Schuldenniveau hervorzugehen“?

a) Für welche Länder Afrikas wurde die Schuldenlast in welcher Höhe verringert?

b) In welchem Umfang konnten durch die konventionelle Entschuldung, zusammen mit dem zusätzlichen bilateralen Schuldenerlass, Mittel zugunsten von Bildung, Gesundheit und anderen sozialen und produktiven Zwecken umgeschichtet werden?

c) In welcher Weise und in welchem Umfang sind die G8-Staaten ihren Verpflichtungen nachgekommen „darauf hinzuwirken, dass die prognostizierten Fehlbeträge im HIPC-Treuhandfonds voll finanziert werden“ und „einzelfallbezogen denjenigen Ländern, die auf Grund außergewöhnlicher externer Schocks einen fundamentalen Wandel ihrer wirtschaftlichen Lage erfahren haben, zusätzliche Schuldenerleichterungen, eine so genannte Aufstockung, zu gewähren“?

d) Wie haben sich die einzelnen G8-Staaten anteilsmäßig an der Finanzierung dieser Fehlbeträge beteiligt?

e) Mit welchem Ergebnis haben die G8-Staaten eine stärkere Nutzung des Instruments der Zuschüsse für die ärmsten und schuldenanfälligen Länder unterstützt?

V. Verbreiterung des Wissens: Verbesserung und Förderung der Bildung und Ausbau der digitalen Chancen

22. Durch welche Maßnahmen und in welchem Umfang hat die Bundesregierung afrikanische Länder bei ihren Bemühungen, die Qualität der Bildung auf allen Ebenen zu verbessern, unterstützt?

a) Wie unterstützt die Bundesregierung afrikanische Staaten, um die Ziele der Grundbildung für alle und des gleichberechtigten Bildungszugangs für Mädchen zu erreichen?

b) Welche afrikanischen Länder hat die Bundesregierung unterstützt bei der Entwicklung und Umsetzung von nationalen Bildungsplänen, in denen die Dakar-Ziele zur „Bildung für alle“ Niederschlag finden?

c) Welche Initiativen der Lehrerausbildung entsprechend den NEPAD-Prioritäten sowie zur Schaffung von Mechanismen der Rechenschaftspflicht und von EFA-Bewertungsprozessen (EFA: Education for All) hat die Bundesregierung unterstützt?

d) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, damit die IFI ihre Ausgaben für die Bildung erhöhen?

e) In welcher Weise hat die Bundesregierung die Entwicklung eines nutzerzentrierten Internetportals zu „Bildung für alle“ unterstützt?

f) Welche Programme zur Förderung des Schulbesuchs und zur Verbesserung der schulischen Leistungen, wie z. B. Schulspeisungsprogramme, hat die Bundesregierung unterstützt?

g) Welche Maßnahmen zum Aufbau von örtlichen Lernzentren zur Entwicklung des allgemeinen Bildungsbedürfnisses örtlicher Gemeinschaften hat die Bundesregierung unterstützt?

23. Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung Bemühungen um die Sicherung des gleichberechtigten Bildungszugangs für Frauen und Mädchen gefördert?

a) Welche und wie viele Stipendien und andere Formen der Bildungsförderung für Mädchen und Frauen hat die Bundesregierung bereitgestellt?

b) Welche afrikanischen Bemühungen zum Abbau von sozialen, kulturellen und anderen Schranken für den gleichberechtigten Zugang von Mädchen und Frauen zu Bildungschancen hat die Bundesregierung in welchem Umfang unterstützt, so z. B. den Bau von getrennt geschlechtlichen sanitären Einrichtungen in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen?

24. Mit welchen afrikanischen Partnern arbeitet die Bundesregierung in welchem Umfang zusammen mit dem Ziel der Steigerung der Hilfe für die afrikanischen Forschungs- und Hochschulkapazitäten?

a) Welche Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus von Forschungszentren und der Einrichtung von Modelllehrstühlen (chairs of excellence) in Afrika auf zentralen Gebieten der NEPAD hat die Bundesregierung ergriffen?

b) Auf welchen Gebieten und in welchem Umfang gibt es die Förderung des Austauschs von Gastwissenschaftlern und welche Forschungspartnerschaften zwischen Forschungsinstitutionen der G8-/Geber-Staaten und Afrikas sind seit 2002 angeregt worden?

25. Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung afrikanische Initiativen unterstützt bei der Schaffung digitaler Chancen?

    a) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, das „International eDevelopment Resources Network“ der Arbeitsgruppe „Digitale Möglichkeiten“ (DOT.Force) zu ermutigen, sich auf Afrika zu konzentrieren und andere Initiativen der DOT.Force, die zur Schaffung von digitalen Chancen beitragen können, zu unterstützen?

    b) Bei welchen Partnerländern hat die Bundesregierung sich für eine Verbesserung der nationalen, regionalen und internationalen Telekommunikations- und IKT-Regeln und -Politiken (IKT: Informations- und Kommunikationstechnologie) eingesetzt, um IKT-freundliche Rahmenbedingungen herzustellen?

    c) Durch welche Initiativen hat die Bundesregierung afrikanische Regierungen ermutigt und unterstützt bei der Entwicklung von öffentlich-privaten Partnerschaften zur Beschleunigung der Entwicklung der IKT-Infrastruktur?

    d) Welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung zur Förderung des Unternehmergeistes und der Qualifizierung von Afrikanern im IKT-Sektor?

26. Durch welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung welche Länder Afrikas bei der wirksameren Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung?

    a) Durch welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung afrikanische Initiativen zur bestmöglichen Nutzung der IKT im Bereich Bildung und Gesundheit?

    b) Welche afrikanischen Länder unterstützt die Bundesregierung bei der Verbesserung des Zugangs zur IKT und ihrer bestmöglichen Nutzung zur Förderung von Verwaltungsstrukturen, auch im Wege der Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von nationalen e-Strategien und e-governance-Initiativen, die auf erhöhte Effizienz, Effektivität, Transparenz und Rechenschaftspflicht des Staates abzielen?

VI. Verbesserung der Gesundheit und Bekämpfung von HIV/AIDS

27. In welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung Afrika beim Kampf gegen die Folgen von HIV/AIDS durch

    a) Programme, die infizierten bzw. von HIV/AIDS betroffenen Müttern und Kindern, darunter auch AIDS-Waisen, helfen?

    b) Stärkung von Schulungseinrichtungen für die Rekrutierung und Ausbildung von Gesundheitspersonal?

    c) Erarbeitung, Verabschiedung und Umsetzung von sektorübergreifenden HIV/AIDS-Programmen im Bereich Prävention, Versorgung und Behandlung, die sich an den Bedürfnissen beider Geschlechter orientieren?

    d) Stärkung des politischen Engagements auf hoher Ebene zur Bewusstseinsbildung und zum Abbau der mit HIV/AIDS verbundenen Stigmatisierung?

    e) Fördern von Initiativen zur Verbesserung der technischen Kapazitäten auch zur Überwachung von Krankheiten?

    f) Maßnahmen zum Aufbau starker Partnerschaften mit den Arbeitgebern im Hinblick auf die Bewusstseinsbildung zu HIV/AIDS und auf die Unterstützung von Opfern und ihren Familien?

g) Maßnahmen zur Verzahnung von Ansätzen, die sowohl HIV/AIDS als auch Tuberkulose aufgreifen?

h) Beiträge zur Förderung der afrikanischen Kapazitäten zur Überwindung der Herausforderungen, die HIV/AIDS für Frieden und Sicherheit in Afrika darstellt?

28. Durch welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung afrikanische Bemühungen um den Aufbau nachhaltiger Gesundheitssysteme, um wirksam gegen Krankheiten vorgehen zu können?

a) Welche Schritte hat die Bundesregierung gegenüber der pharmazeutischen Industrie, den betroffenen afrikanischen Ländern und der Zivilgesellschaft unternommen zur Förderung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Menge lebensrettender erschwinglicher und medizinisch wirksamer Medikamente?

b) Durch welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung afrikanische Länder bei der Förderung von wirksameren und preisgünstigeren Gesundheitsmaßnahmen für die schwächsten Gruppen der Gesellschaft, einschließlich der Senkung der Mütter- und Säuglingssterblichkeit und -erkrankungen?

c) Welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung um sicherzustellen, dass der Globale Fonds gegen Aids, Tuberkulose und Malaria die Effektivität seiner Arbeit weiter erhöht und aus den eigenen Erfahrungen lernt?

d) Wie unterstützt die Bundesregierung afrikanische Bemühungen zur Verbesserung des Zugangs Afrikas zum Globalen Fonds?

e) Welche Hilfe gibt die Bundesregierung zum Ausbau der afrikanischen Kapazitäten zur Beteiligung an dem Fonds und seiner vorteilhaften Nutzung?

f) Welche Hilfe stellt die Bundesregierung bereit zur Förderung der Fähigkeit des öffentlichen Sektors zur Überwachung der Qualität der von öffentlichen wie auch privaten Anbietern geleisteten Gesundheitsdienste?

g) Auf welche Weise unterstützt und ermutigt die Bundesregierung Partnerschaften zwischen Krankenhäusern und anderen Gesundheitsorganisationen der Länder der G8 und Afrikas?

29. Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung zur Beschleunigung der Ausrottung und Linderung von Polio, Flussblindheit und anderen Krankheiten bzw. Gesundheitsdefiziten in Afrika?

a) Welchen Anteil an den G8-Mitteln hat die Bundesregierung zur Verfügung gestellt, um Polio bis 2005 auszurotten – so wie es das Ziel der G8-Staaten war –, und warum wurde dieses Ziel nicht erreicht?

b) Welche öffentlich-privaten Partnerschaften für die Impfung von Kindern und die Überwindung von Spurenelementemangel in Afrika hat die Bundesregierung unterstützt?

30. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung mit welchem Ergebnis ergriffen, um die gesundheitsbezogene Forschung zu in Afrika verbreiteten Krankheiten mit dem Ziel, die Kluft in der Gesundheitsforschung zu verringern, unterstützt?

Welche Förderung hat die Bundesregierung zur Ausweitung von Gesundheitsforschungsnetzwerken auf afrikanische Gesundheitsthemen zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, mehr Wissenschaftler, die in Afrika forschen, mit einzubeziehen?

VII. Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität

31. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2002 ergriffen, um der Unterstützung der afrikanischen Landwirtschaft international höhere Priorität einzuräumen, entsprechend den Vorgaben und Prioritäten der NEPAD?

    a) In welcher Weise hat die Bundesregierung Reformen der internationalen Institutionen und Forschungseinrichtungen, die sich mit den vordringlichen Erfordernissen der afrikanischen landwirtschaftlichen Entwicklung befassen, unterstützt, und welche Finanzmittel hat die Bundesregierung ihnen seit 2002 (pro Jahr) zur Verfügung gestellt?

    b) Durch welche Maßnahmen und in welchem Umfang hat die Bundesregierung die Anstrengungen zur Stärkung der landwirtschaftlichen Forschung in Afrika sowie der Forschung zu Themen und Aspekten, die für Afrika von besonderer Bedeutung sind, gefördert?

    c) In welcher Weise arbeitet die Bundesregierung mit den afrikanischen Ländern bei der Verbesserung der Effektivität und Effizienz der ODA im Bereich Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung zusammen, soweit es kohärente Entwicklungsstrategien gibt, die sich auch in den Haushaltsprioritäten der Regierungen niederschlagen?

32. Welche Kooperationsprojekte mit den afrikanischen Ländern gibt es zur Verbesserung nachhaltiger Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Armutsbekämpfung,

    a) z. B. zur Unterstützung der Entwicklung und verantwortlichen Nutzung erprobter neuer Technologien, um die Ernteerträge zu erhöhen und zugleich die Umwelt zu schützen, indem gefährdete Böden, Wasser und landwirtschaftliche Chemikalien weniger genutzt werden?

    b) Wie hoch waren die Beiträge zur Verbesserung des Zugangs der Landwirte zu wesentlichen Marktinformationen durch den Einsatz traditioneller und modernster Kommunikationstechnologien unter gleichzeitiger Nutzung laufender internationaler Kooperationen zur Stärkung der unternehmerischen Fähigkeiten der Landwirte?

    c) In welcher Weise hat die Bundesregierung beigetragen zur Ermutigung von Partnerschaften im Bereich der landwirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Forschung und Beratung mit dem Ziel der Erarbeitung, Anpassung und Einführung geeigneter bedarfsorientierter Technologien, auch für Landwirte mit geringem Einkommen und wenigen Ressourcen, um die landwirtschaftliche Produktivität zu erhöhen und die Chancen zur Vermarktung von Agrar- sowie Fischprodukten und Nahrungsmitteln zu verbessern?

    d) Welche Projekte der Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern bei der Förderung von Eigentums- und Ressourcenrechten gibt es?

    e) In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die durchgängige Verankerung von geschlechtsspezifischen Themen in allen landwirtschaftlichen und verwandten Politiken im Verbund mit gezielten Maßnahmen, um die Rechte der Frauen auf gleichberechtigten Zugang zu Technologie, technischer Hilfe, Landrechten und Krediten zu sichern?

    f) Welche Projekte der Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern gibt es zur Förderung der Entwicklung der landwirtschaftlichen Infrastruktur unter Einschluss von Produktion, Transport und Märkten?

    g) Welche Projekte der Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern gibt es zur Entwicklung solider Agrarpolitiken, die in Armutsbekämpfungsstrategien eingebunden sind?

33. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2002 ergriffen, um auf eine verbesserte Ernährungssicherung in Afrika hinzuwirken
    a) so z. B. durch Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern bei der Einbeziehung der Ernährungssicherung in die Bemühungen um Armutsbekämpfung und bei der Förderung von politischen und institutionellen Rahmenbedingungen, die es den Armen ermöglichen, sich auf der Grundlage von Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung eine bessere Existenz zu sichern?
    b) so z. B. durch Zusammenarbeit mit geeigneten internationalen Organisationen zur Überwindung von gravierenden Nahrungsmittelengpässen?
    c) so z. B. durch Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern bei der Ausweitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und Vielfalt der Ernährung durch Spurenelemente und durch die Verbesserung von Methoden der Nährstoffanreicherung?
    d) so z. B. durch Unterstützung der afrikanischen Anstrengungen zur Errichtung von Kontrollsystemen für die Sicherheit und Qualität der Lebensmittel unter Einschluss der Unterstützung der Länder bei der Erarbeitung von Gesetzen, Durchsetzungsmechanismen und geeigneten institutionellen Rahmenbedingungen?
    e) so z. B. durch Unterstützung von Bemühungen um eine Verbesserung und verstärkte Verbreitung von Agrartechnologie?

VIII. Verbesserung der Bewirtschaftung von Wasserressourcen

34. In welcher Weise und mit welchen Ergebnissen hat die Bundesregierung afrikanische Bemühungen um die Verbesserung der Entwicklung und Bewirtschaftung von Wasserressourcen unterstützt
    a) so z. B. durch Unterstützung der afrikanischen Bemühungen um die Förderung einer produktiven und umweltverträglichen Entwicklung der Wasserressourcen?
    b) so z. B. durch Unterstützung von Bemühungen um die Verbesserung der Abwasserentsorgung und des Zugangs zu Trinkwasser?
    c) so z. B. durch Mobilisierung technischer Hilfe zur Förderung und Beschleunigung der Vorbereitung von Trinkwasser- und Abwasservorhaben in ländlichen wie auch städtischen Gebieten und zur Erhöhung der Effizienz in diesen Sektoren?
    d) so z. B. durch Unterstützung von Reformen im Wassersektor mit dem Ziel der Dezentralisierung, Kostendeckung und verbesserten Nutzerbeteiligung?

IX. „Bevorzugte Partnerschaft“ mit afrikanischen Reformstaaten

35. In welcher Form setzt die Bundesregierung das im G8-Afrika-Aktionsplan beschlossene Konzept der „bevorzugten Partnerschaft“ mit afrikanischen Reformstaaten um?
    a) Welche Kriterien legt sie für solche „bevorzugten Partnerschaften“ an?
    b) Spielen Reformschritte im Rahmen von NEPAD, so z. B. die Durchführung des Peer Review, bei der Auswahl von Partnerländern die entscheidende Rolle, und wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 28. Januar 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333